



Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 44/2022

Typ 0-

Typ 0-



It's a Match!

BLUTSPENDE

Mittwoch

09

November

Sulzfeld

Ravensburghalle

Am Honigbaum 3

14:30 - 19:30 Uhr



Bitte online Termin reservieren:

www.blutspende.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: www.sulzfeld.de

E-Mail: info@sulzfeld.de

Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet.

Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

Müllabfuhr

Woche 45

Montag, 07.11.2022

Wertstoff 80-240l + 660-1100l

Dienstag, 08.11.2022

Bioabfall 80-240l + 660l

Woche 46

Montag, 14.11.2022

Restmüll 60-240l + 1100l

Dienstag, 15.11.2022

Bioabfall 660l

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)

Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Wertstoffhof:

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

Grünabfallsammelplatz:

Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!



Abfallberatung Gemeinde (vormittags)

07269/78-30

Biomüll-Hotline

0800 2 9820 40*

oder: www.die-biotonne.de

Containerdienst-Hotline

0800 2 9820 10*

Privatkunden-Hotline

0800 2 9820 20*

Sperrmüll-Hotline

0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline

0800 2 160 150

oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Nahwärmeversorgung 07252/913230

Polizei-posten Sulzfeld, tagsüber 911300

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PÜR ehemals PrimaCom 030/25777777

Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999

Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

Erdgasversorgung

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229

Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, Tel. 07131 49-37010. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktag:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie,

Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233

Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Am 05./06.11.2022

TÄ Zitsch, Bahnhofstr. 32, Bretten, Tel: 07252/95650,

mobil: 0152/21668647

Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 03.11.2022

Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418

Freitag, 04.11.2022

Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12, Tel: 07267/91210

Samstag, 05.11.2022

Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, Tel: 07131/90670

Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, Tel: 07250/8811

Sonntag, 06.11.2022

Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel: 07269/292

Montag, 07.11.2022

Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel: 07262/4393

Dienstag, 08.11.2022

Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, Tel: 07250/7024

Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20, Tel: 07131/902090

Mittwoch, 09.11.2022

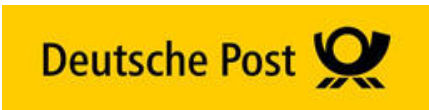
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376

-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)

3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.



Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr



Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und

Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen



www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de
Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zu-

hause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst



FEIERN | TAGEN | KOCHEN
In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld

Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung |

Hochwertige Vollausrüstung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.

NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei

Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnstift.

Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) | buengerbahnhof@gmail.com | www.buengerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021



Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Finn mag seine Tagesmutter

Es ist Montagmorgen, 7:30 Uhr. Der einjährige Finn ist eigentlich noch gar nicht richtig wach, aber seine Mama muss arbeiten gehen. Warm eingepackt geht es mit dem Auto zu seiner Tagesmutter Eva. Bei Eva angekommen verabschiedet Finn sich von seiner Mama und kuschelt sich an Eva. Finn genießt diese Momente und Eva merkt, wie wichtig diese für Finn sind. Finns Mama muss an drei Tagen der Woche von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr arbeiten. Sie hat lange nach einer geeigneten Betreuung gesucht, bis sie Eva gefunden hat. Bei Eva hatte sie sofort das richtige Bauchgefühl. Suchen auch Sie eine Betreuung für Ihr Kind? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter! Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1

Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Derzeit finden keine Sprechstunden statt. Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Sprechstunde des Försters ab 06.10.2022

Ab 06.10.2022 finden die Sprechstunden des Försters zur gewohnten Zeit, jeden Donnerstag von 16-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 3.11 statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen. (Frau Westermann, Tel.: 07269/78-33 oder j.westermann@sulzfeld.de)

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr
DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr
DO 10:00 bis 12:30 Uhr



Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter www.vhs-karlsruhe-land.de www.facebook.com/vhsSulzfeld https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Fr.	04.11.	Kleintierzucht- und Briefftaubenverein	Generalversammlung	Gasthaus „Bad. Hof“	19.00
Di.	08.11.	Gemeinde	Sitzung des Gemeinderats	Rathaus Sitzungssaal	18.30
Mi.	09.11.	DRK-Ortsverein	Blutspendetermin	Ravensburghalle	14.30-19.30
So.	13.11.	Gemeinde/VdK	Volkstrauertag	Friedhof	11.00
So.	13.11.	Kulturkreis	Vernissage „Getauscht“ Lena Imbery & Olga Sora-Lux	Galerie im Bürgerhaus	14.00

Fundamt

- diverse Brillen - Hundehalsband mit Leine

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden.

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an der Online-Vereinsvorstandesitzung nahmen rund 25 Vertreter der Vereine und des Partnerschaftsausschusses teil. Im Januar planen wir eine deutsch-französische Weinprobe mit Avize. Im Mittelpunkt des Abends stand ein Vortrag über Jugendschutz und Suchtprävention des Landratsamts.



Unsere Mitarbeiterin **Jana Westermann** konnten wir nach erfolgreicher Prüfung zur Standesbeamtin ernennen. Mit Frau Kräter und ihr haben wir nun ein neues Team im Standesamt.

Zum besonderen Fest der **Diamanten Hochzeit** gratulierte ich dem **Ehepaar Ute und Erwin Müllner** und überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und des Landes Baden-Württemberg.



Zum **90. Geburtstag** konnte ich **Karl Hlavac** die Grüße der Gemeinde und des Landes überbringen. Der Jubilar konnte seinen Ehrentag bei herrlichem Herbstwetter im Kreise der Familie begehen.



Die Kommunen sind gebeten, ihre Bürger im Bereich Energieversorgung und Vorsorge für Notfälle zu informieren. Nach Einschätzung von Fachleuten besteht derzeit kein Grund zur Panik. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass es in diesem Winter zu einer Gasman-

gellage oder zu einer zeitweisen lokalen Stromabschaltung (Lastabwurf) kommt, erheblich gestiegen. Deshalb müssen wir alle für uns ungewohnt vorausplanen, wie wir im Falle dieser Situationen heizen, kochen, tanken, Lebensmittel beschaffen usw. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit den zentralen Belangen befasst und wird sich im Rahmen ihrer rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Möglichkeiten bestmöglich vorbereiten. Dies kann aber nur existenzielle Bereiche betreffen und muss mit ei-

ner extrem kurzen Vorlaufzeit geschehen. Wichtig ist daher: Jeder einzelne Einwohner muss sich für sich selbst und sein Umfeld jetzt Gedanken machen. Im Idealfall dehnen Sie diese Gedanken auch auf alleinlebende ältere Nachbarn, kranke Menschen und hilfsbedürftige Menschen in Ihrem Umfeld aus. Wir müssen als Gemeinschaft weiterhin so zusammenhalten, wie wir dies im Rahmen der letzten Krisen – die ja leider noch andauern – bewiesen haben. Es wird in den nächsten Monaten nicht möglich sein, das bisher bekannte Maß an Aufgabenerfüllung zu bieten und es wird noch weniger möglich sein, allen Einzelbedürfnissen in unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Wir müssen uns auf das Miteinander und das Allgemeinwohl besinnen.

Gasmangellage

Gemeinde: Alle öffentlichen Gebäude werden ab sofort auf maximal 19 °C geheizt. Ausgenommen hiervon sind nur die Schule und die Kindergärten. Flure und sonstige Nebenräume bleiben unbeheizt. Durchlauferhitzer und Boiler für die Warmwasserbereitung zum Händewaschen sind abgeschaltet.

Privathaushalte/Firmen: Steuern Sie Ihre Heizungen und Gasverbraucher noch bewusster als bisher und verzichten Sie auf übermäßiges Heizen. Sollte es dennoch zu einer Gasmangellage kommen, werden die privaten Heizungen für Wohngebäude in der Hierarchie als letzte abgeschaltet. Bedenken Sie bitte dennoch, was Sie unternehmen würden, wenn er eintritt. Gegebenenfalls sollten sich Nachbarn hier helfen.

Stromausfall

Gemeinde: Die Einrichtungen der Gemeinde können für solche Zwecke nicht alle mit Notstrom versorgt werden. Stundenweise bzw. kurzfristige Abschaltungen werden keine nachteiligen Auswirkungen auf Gebäude und Einrichtungen haben. Da allerdings dann die Heizungen ebenfalls ausfallen werden, kann eine solche Stromabschaltung zum Beispiel kurzfristige Auswirkungen auf den Schulbetrieb, die Kindergärten und das Rathaus (EDV) haben. Die Wasserversorgung ist normalerweise noch gewährleistet. Da aber die Hochbehälter für die Dauer der Stromabschaltung nicht befüllt werden können, ist ein sparsamer Umgang mit dem Wasser sinnvoll. Vorsorglich werden im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde alle Einsparpotentiale in allen Bereichen weiterhin untersucht und umgesetzt. Bei der Straßenbeleuchtung wurde dies bereits weitgehend ausgeschöpft. Die Weihnachtsbeleuchtung wird in diesem Jahr nicht installiert. Da Weihnachten aber auch ein Zeichen der Hoffnung ist, wird der zentrale Weihnachtsbaum in der Ortsmitte aufgestellt und zeitweise beleuchtet.

Privathaushalte/Firmen: Private Vorsorge mit Lebensmitteln und Medikamenten- Für diesen Bereich kann die Gemeinde keine zentrale Vorsorge treffen. Die folgende Empfehlung betrifft daher ausschließlich die Privathaushalte. Wenn über einen längeren Zeitraum die Stromversorgung ausfallen würde, wären davon auch die Heizungen, Beleuchtungen, Tankstellen, EDV, Bankautomaten usw. betroffen. Schon in normalen Zeiten empfehlen die zuständigen Behörden Privathaushalten, dass sie für einen Zeitraum von zehn Tagen Trinkwasser, haltbare Lebensmittel und die persönlich erforderlichen Medikamente bevorraten. Bitte bedenken Sie in den nächsten Tagen in Ruhe, welche Lebensmittel und Medikamente Sie benötigen und welche Menge davon notwendig ist (Personenzahl im Haushalt).

Einrichtung von Wärmehallen: Für den extrem unwahrscheinlichen Fall einer tatsächlichen Abschaltung der Gasversorgung für die Privathaushalte wird die Gemeinde „Wärmehallen“ einrichten, die mit Heizwärme und Notstrom versorgt werden. Diese Wärmehallen können aber selbstverständlich aufgrund der Kapazitäten nicht für alle Einwohner ausreichen. Daher ist es wichtig, dass z.B. Haushalte mit Holzheizung vorsorgen und ggf. auch Nachbarn helfen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wie Sie sehen, betrifft diese Situation zahlreiche Lebensbereiche. Es gibt keinen Anlass hektisch zu reagieren, aber es ist ganz wichtig jetzt vorausschauend und ruhig zu planen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.09.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.894.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 12.735.200 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	159.700 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	159.700 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.643.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 11.366.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.277.200 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.855.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.037.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.182.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.904.800 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.150.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 231.400 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.918.600 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.013.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

4.150.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.310.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)
der Steuermessbeträge; | 380 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 350 v. H. |

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GemO)

Sulzfeld, den 23.09.2022
gez. Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.09.2022 vorgelegt. Von den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Karlsruhe am 17.10.2022 Kreditaufnahmen in Höhe von 3.136.200 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab Montag, 07.11.2022 bis Dienstag, 15.11.2022, je einschließlich, im Rathaus, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld, Zimmer 10 öffentlich aus.

Sulzfeld, den 02.11.2022

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetriebe Sulzfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2022 aufgrund der §§ 79 ff. GemO in Verbindung mit den §§ 12, 14 EigBG den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr wie folgt aufgestellt:

1.	Erfolgsplan	
	davon in den Erträgen	747.000 €
	davon in den Aufwendungen	758.500 €
	Jahresüberschuss	11.500 €
2.	Vermögensplan	
	davon in den Einnahmen	405.400 €
	davon in den Ausgaben	405.400 €
	Überschuss/Fehlbetrag Deckungsmittel	0 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	217.100 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 89 GemO) für die Gemeindekasse von	100.000 €

Sulzfeld, den 23.09.2022
gez. Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.09.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Karlsruhe am 17.10.2022 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme ab Montag, 07.11.2022 bis Dienstag, 15.11.2022, je einschließlich, im Rathaus, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld, Zimmer 10 öffentlich aus.

Sulzfeld, den 02.11.2022

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

07.Nov. 2022 | 9:30 Uhr

Treffpunkt: Burg-Apotheke

HERBSTSPAZIERGANG MIT BEWEGUNG



...gemeinsam für J U N G und A L T

Eingeladen sind alle Bürger und Bürgerinnen jeden Alters. Der Spaziergang wird 1 bis 1,5h dauern. Im Anschluss gibt es eine Kleinigkeit zum Stärken.

Die Anmeldung erfolgt über die Burg-Apotheke oder das Rathaus (L.ille@sulzfeld.de) oder 07269/78-22)

in Kooperation mit

Burg-Apotheke



unterstützt von



Sprechstunde der Bürgermeisterin

Die Anliegen der Bürger sind uns sehr wichtig. Deshalb möchte ich Sie zu meiner Sprechstunde am **21.11.2022** von **17 bis 18 Uhr** im Rathaus herzlich einladen. Fragen und Anliegen können bei der offenen Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. Es können gerne auch Telefontermine oder digitale Termine vereinbart werden. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wenden Sie sich bitte an Frau Hecker, Tel: 7825.



Darüber hinaus gilt, dass wir unser Rathaus als Dienstleistungszentrum verstehen. Wer ein Anliegen hat, kann jederzeit einen Termin vereinbaren und seine Vorstellungen und Wünsche vortragen.

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 8. November 2022, um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste **Sitzung des Gemeinderates** statt.

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 18.10.2022 gefassten Beschlüsse
- 3 Schulsozialarbeit an der Blanc-und-Fischer-Schule; Stellendeputat
- 4 Trägerverein Schneckenhaus e. V - Kindergarten "Gartenkinder"; Betriebskostenabrechnung 2021
- 5 Generalsanierung Blanc-und-Fischer-Schule; Vergabe Gewerk "Außenanlagen BA 2"
- 6 Lärmaktionsplan 1. Fortschreibung; Beschlussfassung
- 7 Musikschule Eppingen e.V. ; Konzeption MuSe 2025
- 8 Baugesuche
- 8.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren; Veränderte Ausführung Dachgaube Neue Bahnhofstraße 15, Flst.-Nr. 5760/2 § 34 BauGB
- 8.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren; Bestandsplan - Reit- und Aktivhof Burgblick, Erweiterung Heulager, Neubau Carport, Mistplatz und Überdachung Siemensstraße 1, Flst.-Nr. 14949/3 B-Plan: Riegel (1. Änd.)
- 8.3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren; Erweiterung Wohnhaus, Amalienstraße 1, Flst.-Nr. 13516; B-Plan: Hinter dem Amalienhof
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Verschiedenes

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de) unter dem Link „Ratsinfo“ unter der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Sulzfeld, den 31.10.2022

gez.
Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Trinkwasser der Gemeinde Sulzfeld – Untersuchungsergebnis

Das Trinkwasser der Gemeinde Sulzfeld wird mehrmals pro Jahr nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung und nach Vorgaben des Gesundheitsamtes auf verschiedene Parameter hin untersucht. Einmal pro Jahr erfolgt eine große Untersuchung auf etwas mehr als 100 Parameter. Am 16.08.2022 wurde von Mitarbeitern der Bodensee-Wasserversorgung hierzu eine Trinkwasserprobe aus dem Ortsnetz entnommen. Laut Prüfungsbericht der Abteilung Qualitätssicherung und Forschungslabor der Bodensee-Wasserversorgung vom 29.09.2022 werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Härtebereiche des Trinkwassers:

Härtebereich	Entspricht °dH
Weich	< 8,4
Mittel	8,4 - 14
Hart	> 14

Die Gesamthärte des Trinkwassers der Gemeinde Sulzfeld liegt bei

15,9 °dH

und ist dem Härtebereich „Hart“ zugeordnet.



Bilder- und Musiknachmittag im Feuerwehrhaus

Der Seniorenbeirat lädt zum Bilder- und Musiknachmittag am

Donnerstag, 17. November 2022 ab 14.00 Uhr

im Feuerwehrhaus ein.

In diesem Jahr gibt es keinen Film zu sehen, sondern es werden Bilder und Geschichten aus Sulzfeld präsentiert. Fritz Finck unterhält mit Musik und Sketchen.

Wie jedes Jahr wird vom Seniorenbeirat frischen Kaffee und Kuchen gereicht.

Die Seniorinnen und Senioren sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Franz Kowarsch
Seniorenbeiratsvorsitzender



Informationsreihe „Fragen an den Pflegestützpunkt“ des Landkreises Karlsruhe

Die **Pflegestützpunkte** im Landkreis Karlsruhe sind neutrale, kostenlose Beratungsstellen, die Pflegebedürftige und deren Angehörige zu den Themen Alter und Pflege beraten und Unterstützung bieten. In der Informationsreihe „Fragen an den Pflegestützpunkt“ werden kurze Einblicke in Beratungsthemen des Pflegestützpunktes gegeben.

Fragen an den Pflegestützpunkt: Wie wird ein Pflegegrad beantragt?

Um Leistungen von der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst ein Antrag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse ist analog zu der Krankenkasse. Der Antrag kann sowohl schriftlich als auch telefonisch erfolgen. Anschließend erhält man ein Antragsformular von der Pflegekasse. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse vorliegt, wird der Medizinische Dienst der Krankenkassenverordnung mit der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit beauftragt. Der Medizinische Dienst wird für die Begutachtung einen persönlichen Termin vereinbaren. Bei der Begutachtung wird anhand von 6 Modulen, welche sich in 64 Unterkategorien aufteilen, geprüft in welchen Bereichen die betroffene Person pflegebedürftig ist, d.h. wie stark die Selbstständigkeit eingeschränkt ist.

Je nach Pflegebedürftigkeit bzw. der Einschränkung in der Selbstständigkeit werden in den einzelnen Kategorien Punkte vergeben. Dabei gilt, je stärker die Selbstständigkeit eingeschränkt ist, desto höher die Punktzahl. Letztlich werden die Punkte aller Kategorien summiert und ergeben je nach Höhe der Punktzahl einen Pflegegrad.

Bezüglich der Bearbeitungszeit des Antrages auf Pflegeleistungen sind gesetzliche Fristen vorgegeben.

Für eine ausführlichere Beratung zu diesem Thema oder wenn eine Beratung zur gezielten Vorbereitung auf den Besuch des Medizinischen Dienstes gewünscht ist, stehen die Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkte des Landkreises Karlsruhe, Standort Bretten unter Telefon 0721 / 936 71230 oder pflegestuetzpunkt.bretten@landratsamt-karlsruhe.de gerne zur Verfügung. Persönliche Beratungstermine sind im Pflegestützpunkt, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten oder nach Vereinbarung im Rathaus oder als Hausbesuch möglich.



Engagement gegen Krebs

KinderKrebshilfe Bonn 2022

„Motto: Nächstenliebe kennt keine Uhrzeit“

-Erinnern wir uns an das letzte Schreiben:

Maria Mundloch

In Zusammenarbeit mit der Deutsche KinderKrebshilfe Bonn

Liebe Gemeinde,

Ihr seid seit vielen Jahren mit mir zusammen im Kampf gegen den Krebs, um Krebskranken und deren Angehörigen zu vermitteln, dass sie nicht allein sind – es gibt uns. Das ist die Nächstenliebe, die keine Uhrzeit kennt, sie ist da und wir sind dabei. Es ist grausam, was diese Krankheit aus einem früher gesunden Leben alles macht, wie sie es verändert.

Der Krebskranke und dessen Angehörigen wissen genau was ich meine. Keine Frage. Nun muss man mit den Ärzten zusammenarbeiten, tapfer nach vorne schauen, nicht ins Leid verfallen und vor allem die eigene Kraft, die in jedem von uns schlummert, benutzen. Es gibt immer Wunder in der Medizin, wenn man das Wunder zulässt, wenn man positiv ist und alles Negative auf die Seite schiebt und wenn man diejenigen abweist, die uns aus ihrer eigenen Überzeugung das Negative vermitteln wollen. Krebs allein darf nicht über das Leben bestimmen, das Leben soll über dem Krebs stehen. Es kommt immer anders, wenn man an sich selbst und die eigene Kraft glaubt, trotz Krebserkrankung. Das Leben ist es wert zu kämpfen, wenn man es verliert kommt es nie mehr zurück.

Am Anfang des Briefes symbolisiert uns die Sonnenblume das Leben und die orangefarbene Lilie die Würde. Alles zusammen bedeutet Würde vor dem Leben zu haben. Also Krebs, wir kämpfen gegen dich und geben dir keine Chance. Denn keiner von uns weiß, wie schnell diese Krankheit jemanden überraschen kann. Darum möchten wir die Krebsforschung voranbringen und eine erfolgreiche Medizin ermöglichen. Jede Spende bringt uns unserem Ziel näher, damit die DeutscheKrebshilfe mit Erfolg gegen den Krebs arbeiten kann. Ich bin immer so erstaunt, wenn ich denke mit wie viel Energie und Willen Ihr dabei seid. Es ist so bewundernswert, aber auch unvergessen sind diejenigen, die diese Aktion unterstützt haben und nicht mehr unter uns sind. Für diese Aktion ist es wichtig zu helfen und dem Leben eine zweite Chance zu geben, ein schönes Gefühl.

Liebe Gemeinde, ich erkläre für diejenigen die es nicht wissen: **Diese Aktion endet am 8. Dezember**, damit alles reibungslos seine erforderlichen Wege geht. Die seit 11 Jahren dabei sind wissen das. **Bitte überweisen Sie nicht nach dem 8. Dezember.** Die Aktion ist ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen und die gemeinsame Spende ist auf dem Weg nach Bonn - als Weihnachtsgeschenk. Ihr bekommt Eure Spendenquittung wie immer rechtzeitig. Es ist mir wichtig mit dieser Aktion für die Nächstenliebe die Herzen zu bewegen, und etwas füreinander zu tun (übrig haben). Das ist wertvoll. Wir können alle stolz sein es ist immer eine sehr gelungene Aktion. Wir lieben unser Leben und es ist schön so wie es ist. **Es ist wichtig aneinander zu denken, denn Nächstenliebe kennt keine Uhrzeit.**

Ich freue mich über jede Spende und erwähne das Konto:

Kreditinstitut Volksbank Bretten-Bruchsal eG
Kontoinhaber Deutsche KinderKrebshilfe Bonn
IBAN DE17 6639 1200 0083 7331 01

Mit freundlichen Grüßen & herzlichen Dank
Maria Mundloch